Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 4. Marienwerder, den 28. Januar **1891.**

Die Nummer 3 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1932 die Bekanntmachung, betreffend den Antheil der Reichsbank an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs. Vom 14. Januar 1891.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung**

Annahme von Zeitungsbestellungen durch die Kaiserlichen Postagenturen in den deutschen Schutzgebieten und im Ausland.

Die Kaiserlichen Postagenturen in den deutschen Schutzgebieten von Kamerun, Neu-Guinea, Ostafrika und Togo, sowie in Shanghai und Zanzibar nehmen fortan Bestellungen auf die in der Zeitungs-Preisliste des Reichs-Postamts aufgeführten Zeitungen und Zeitschriften im Wege des Post-Abonnements an.

Der Postbezugspreis der Zeitungen setzt sich aus dem Erlaßpreis für Deutschland und den Post-Transitgebühren zusammen. Die genannten Postagenturen sind mit den bezüglichen Instructionen versehen.

Berlin W., den 17. Januar 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

2) **Bekanntmachung.**

Postpacketverkehr mit Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Zanzibar.

Die in Bagamoyo, Dar-es-Salaam und Zanzibar bestehenden deutschen Postanstalten nehmen fortan an dem Austausch von Postpacketen Theil. Der Austausch erfolgt für Postpackete bis 5 kg auf dem Wege über Hamburg, für solche bis 3 kg auf dem Wege über Neapel mittels der Reichs-Postdampfer der Deutschen Ostafrikalinie. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto für ein Postpacket aus Deutschland nach jenen Orten beträgt auf beiden Wegen 3 Mk. 20 Pf.

Ueber das Weitere ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 15. Januar 1891.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
von Stephan.

3) **Bekanntmachung.**

Wegfall der gestempelten Briefumschläge und der gestempelten Streifbänder.

Seit dem 10. Dezember 1890 werden gestempelte Briefumschläge und gestempelte Streifbänder von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft. Von demselben Zeitpunkt ab läßt die Reichs-Postverwaltung derartige Werthzeichen überhaupt nicht mehr herstellen und zum Verkauf bringen; dem Publikum bleibt überlassen, ungestempelte Briefumschläge und Streifbänder zu verwenden und mit den erforderlichen Freimarken zu bekleben.

Die in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder neuerer Art können bis auf Weiteres noch verwendet werden. Dagegen behalten die Briefumschläge und Streifbänder mit Werthzeichen älterer Art nur noch bis zum 31. Januar 1891 ihre Gültigkeit.

Berlin W., den 20. Januar 1891.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden 2c.

4) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Grundbesitzers und Gemeinde-Vorstehers Eugen Margull in Königl. Kamiontken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brakau, Kreises Marienwerder, an Stelle des bisherigen Standesbeamten, Gutsbesitzers Brommundt in Brakau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. Januar 1891.

Der Ober-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Jesionowski zu Czychen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Czychen, Kreises Löbau Westpr., an Stelle des verstorbenen Lehrers Aschberger in Czychen zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 16. Januar 1891.

Der Oberpräsident.

6) **Bekanntmachung.**

Im Anschluß an die Amtsblatts-Bekanntmachung vom 9. Dezember 1888 (Amtsblatt Seite 364) bringe ich

Ausgegeben in Marienwerder am 29. Januar 1891.

nachstehend eine Uebersetzung aus der Nr. 110 der russischen Gesetz-Sammlung vom 10. November 1890, inhaltlich welcher die Einfuhr lebender Pflanzen pp. nach Rußland unter den aufgestellten Bedingungen auch über Grajewo gestattet ist, zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 23. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Ergänzung des Reglements über die Einfuhr von lebenden Pflanzen, Früchten und Gemüsen.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister hat der Minister der Domänen es für möglich befunden — in Ergänzung der betreffenden Regeln über die Einfuhr nach Rußland von lebenden Pflanzen, Früchten und Gemüse — die Einfuhr von lebenden Pflanzen über das Zollamt Grajewo, unter Beobachtung aller durch die genannten Regeln aufgestellten Bedingungen, nunmehr zu gestatten.

7) Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Vorstande des ornithologischen Vereins zu Danzig bei Gelegenheit der in der Zeit vom 7. bis 10. März cr. in Danzig beabsichtigten Vogel- und Geflügel-Ausstellung eine Verloosung von Ausstellungsobjecten veranstaltet und bis zu 4000 Loose zum Preise von 0,50 Mk. für jedes einzelne Loos in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder ausgegeben und vertrieben werden.

Marienwerder, den 17. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die Kreisthierarztstelle des Kreises Lötzen, mit welcher ein Gehalt von 600 Mk. jährlich aus Staatsmitteln und einem Gehaltszuschuß von 500 Mk. jährlich aus Kreismitteln verbunden, ist erledigt.

Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufs schleunigst bei mir zu melden.

Gumbinnen, den 17. Januar 1891.

Der Regierungs-Präsident.

9) **Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt für	auf den Strecken der	Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
1. Geflügel-Ausstellung	Berlin	23. bis 27. Januar d. J.	Thiere sowie Geräthe und Erzeugnisse der Geflügel- und Vogelzucht.	Preußischen Staatsbahnen und Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	Ausstellungs-Vorstand	4 Wochen
2. desgl.	Markranstädt	7. bis 9. Februar d. J.	desgl.	Preußischen Staatsbahnen.	desgl.	14 Tage

(nach Schluß d. Ausstellung.)

Bromberg, den 20. Januar 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) **Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Rudolf Hubini, Schauspieler, 25 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Ledenitz, Bezirk Budweis, Böhmen, wegen Diebstahls (2 Jahre drei Monate Zuchthaus laut Urtheil vom 5. September 1888) vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach, vom 18. November v. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Jakob Bohler, Schafhirt, geboren am 1. Februar 1869 zu Welfringen, Luxemburg, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz, vom 19. Dezember v. J.
2. Adolf Kaufmann, Arbeiter, geboren am 13. Mai 1851 zu Gusterlitz bei Nachod, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Breslau, vom 17. Dezember v. J.

3. Nikolaus Lichtfuß, Kellner, geboren am 21. September 1857 zu Hohlenfels (Hollenfeltz), Kanton Mersch, Luxemburg, ortsangehörig zu Mersch, wegen Bettelns, vom Königlichen Polizeipräsidenten zu Berlin, vom 12. November v. J.
4. Konrad Mandl, Maler, geboren am 12. Februar 1857 zu Leoben, Oesterreich, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Aichach, vom 2. Dezember v. Js.
5. Gabriel Di Pasquale, ohne Stand, geboren am 9. Juni 1819 zu Picinisco, Italien, ortsangehörig ebendaselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preußischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 19. Dezember v. J.
6. Anton Preißler, Bergarbeiter, geboren am 13. Juni 1842 zu Göhren, Bezirk Brüx, Böhmen, ortsangehörig, zu Langewiese, Bezirk Dux, ebendaselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 18. November v. J.
7. Wassili Alexandrowitsch Wassiliew, Schriftsetzer, geboren am 21. Oktober 1863 zu Byalistock, Rußland, wegen Bettelns, von Polizeibehörde in Hamburg, vom 25. Oktober v. J.
8. Franz Ferdinand Richter, Eisendreher, geboren am 11. Dezember 1859 zu Kallich, Bezirk Komotau, Böhmen, ortsangehörig zu Reitzenhain, ebendaselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 19. November v. J.
9. Karl Swoboda, Schuhmacher, geboren am 23. April 1873 zu Stein a. D., ortsangehörig zu Dobronic, Bezirk Kromau, Mähren, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat Straubing, Bayern, vom 24. November v. J.

11) Erledigte Schulstellen.

Dem practischen Arzt Dr. Steppuhn zu Dt. Eylau ist Allerhöchst der Character als Sanitätsrath verliehen worden.

Die Wahl des Rentier Rudolph Döhlert zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Löbau ist bestätigt worden.

Die Ersatzwahl des Kupferschmiedemeisters Julius Verchow zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Tütz ist bestätigt worden.

Der Landwirth Schmidt in Charlottenwerder ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Babenz, Kreises Rosenberg, ernannt.

Die Lokalaufsicht über die neu gegründete evangelische Schule zu Johannisdorf, Kreis Marienwerder, ist dem Pfarrer Klapp in Mewe übertragen worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 4.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.

lau, [illegible], entsprechende zu [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], vom 16. November [illegible].

2. [illegible] [illegible], [illegible], geboren am 28. April 18[illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], vom 22. November [illegible].

Erledigte Stipendien.

[illegible] Dr. [illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] der [illegible] als [illegible] verliehen worden.

Die [illegible] des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] erledigt worden.

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Stadt [illegible] ist bestätigt worden.

Der [illegible] [illegible] zu [illegible] ist [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible].

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible] [illegible] in dem [illegible] [illegible] in [illegible] übertragen worden.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am 24. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], vom 2. [illegible] [illegible].

4. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] am 1[illegible]. [illegible] 1857 zu [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

5. [illegible] [illegible], [illegible] geboren am 1[illegible]. [illegible] 18[illegible] zu [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], vom 18. [illegible] [illegible].

6. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] am 1[illegible]. Juni 18[illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], vom 18. [illegible] [illegible].

7. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], geboren am 2[illegible]. [illegible] 18[illegible] zu [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], vom 2[illegible]. [illegible] [illegible].

8. [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] [illegible] am 11. [illegible] 18[illegible] zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].